

Intervention: Maßnahmen bei akuten Gewaltvorfällen

2. überarbeitete Fassung vom:
23. Februar 2010

Wichtige Telefonnummern	Mitglieder des schulischen Notfallteams
Polizei: 1 10	Schulleitung: Hartmut Kroll
Feuerwehr: 1 12	
Rettungsdienst: 1 92 22	Ersthelfer: Thomas Taake
Landesschulbehörde: (05 31) 4 84 – 1	Sicherheitsbeauftragte: Gudrun Zimmermann
Schulpsychologe: Jörg Hosang, (05 31) 4 84 – 33 08	Personalbeauftragte: Ulrike Roth
Schulleitung: Hartmut Kroll, (01 75) 2 40 73 33	Beauftragte für Elternkontakt: Doris Bartels
Konrektorin: Doris Bartels, (01 60) 97 34 26 10	Schulischer Pressesprecher: Hartmut Kroll
Sekretariat: Bettina Bormann-Lampe, (0 53 07) 22 79	Beratungslehrer: Josef Pontius
Hausmeister: Thomas Taake, (01 62) 2 49 80 61	
Ersthelfer: Thomas Taake, (01 62) 2 49 80 61	

Die Handynummern von Thomas Taake und Doris Bartels sind in allen Lehrerhandys fest einzuspeichern!

Zielbeschreibung

Der vorliegende Text ist als standardisierter Notfallplan für die Grundschule Wenden bestimmt.
Er muss gegebenenfalls nach Abschluss der derzeit laufende energetischen Sanierung angepasst werden.

Sicherheit und Fürsorge in Krisensituationen, aber auch die Wiederherstellung eines normalen Unterrichtsablaufes sind die wichtigsten Ziele.

Die Kategorien im Notfallplan sind eingeteilt nach dem Grad der Gefahr und der Art und Weise, wie ihr zu begegnen ist:

1. Maßnahmen in der Verantwortung der Schule

2. Maßnahmen, die – abhängig vom Grad der Gefährdung – entweder den Notruf 110 erfordern oder andere außerschulische Hilfsdienste beanspruchen

3. Notruf 110 als Regelfall

In Gefahrensituationen sind auf jeden Fall die verfügbaren Mitglieder des schulischen Notfallteams zu benachrichtigen!
Der Zugang der Öffentlichkeit und insbesondere der Medien zur Schule ist zu beschränken.

Codewörter

Folgende Codewörter sind in der innerschulischen Kommunikation des Personals (z. B. Rundruf, Handyruf) bei einem Notfall zu verwenden:

**„Medizinischer Alarm, Medizinischer Alarm!“
Das Notfallteam meldet sich an den bezeichneten Orten.**

**„Code Rot, Code Rot!“
Notfall! Anweisungen erteilen, d. h. Schüler(innen) zusammen halten, Klassenräume verschließen, ...**

**„Entwarnung, Entwarnung!“
Der Code wird zweimal gegeben, wenn der Notfall/die Gefährdungslage beendet ist.**

Maßnahmen in der Verantwortung der Schule

Alkohol und andere Drogen

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Wenn eine Lehrkraft den Verdacht hat, dass ein Schüler/eine Schülerin unter dem Einfluss oder im Besitz einer verbotenen Substanz steht, muss unverzüglich die Schulleitung informiert werden.
2. Wenn eine Lehrkraft Kenntnis hat über möglichen Drogen- bzw. Alkoholmissbrauch, sollte sie sich mit anderen Kollegen/Kolleginnen darüber austauschen und bezüglich weiterer Schritte spezielle Fachkräfte (Drogenbeauftragter, Beratungslehrer, Schulpsychologe) konsultieren.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe (z. B. Polizei, Jugendamt, Beratungsstelle, ...).
2. Feststellung der beteiligten Personen.
3. Isolierung der beteiligten Personen zur Befragung und Untersuchung.
4. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
5. Erörterung von disziplinarischen Konsequenzen.
6. Festlegung der sofortigen Maßnahmen und der Folgemaßnahmen.
7. Dokumentieren des Vorkommnisses/der Zeugenaussagen.

Belästigung/Diskriminierung (Verbale Drohungen, Erpressung, Schikane und Mobbing, Bandenbildung und Einschüchterung)

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Bewertung der Intensität des Vorfalls und Einschätzung der benötigten Hilfe.
2. Feststellung der beteiligten Personen und Deeskalierung der Situation durch Ansprechen.
3. Dokumentieren des Vorkommnisses sobald wie möglich, Weiterleitung des Berichts an die Schulleitung.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorfalls.
2. Feststellung der beteiligten Personen.
3. Wenn möglich, schriftliche Zeugenaussagen.
4. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen.
5. Festlegung der sofortigen Maßnahmen und der Folgemaßnahmen, falls nötig (Jugendamt, Psychologe, ...).
6. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.
7. Bericht über Ablauf und Bewältigung des Vorkommnisses.

Maßnahmen in der Verantwortung der Schule

Ein/eine Schüler(in) wird vermisst/Entführung

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Wenn ein Schüler/eine Schülerin vermisst wird, die vorher während des Unterrichts anwesend war, ist sofort das Schulsekretariat/die Schulleitung zu verständigen!
2. Wenn diese(r) zurück kommt, muss sofort das Sekretariat/Schulleitung darüber informiert werden!
3. Bei Schülern/Schülerinnen, die zu Unterrichtsbeginn ohne vorliegende Entschuldigung fehlen, ist wie vereinbart zu verfahren.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Bei Lehrkräften und Schülern/Schülerinnen erkundigen, ob der/die Betreffende wirklich vermisst wird. Unsicheren Informationen nachgehen.
2. Das Schulgelände nach dem Vermissten absuchen.
3. Den Namen des Vermissten (**über die Schul-Sprechanlage bekannt geben und**)* an das Sekretariat/die Schulleitung durchgeben.
4. Die Eltern des/der Vermissten telefonisch benachrichtigen.
5. Die Polizei angemessen und frühzeitig einbeziehen.

Stromausfall/technischer Unfall

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Die unterrichtenden Lehrkräfte bleiben in den Klassen und erwarten weitere Anweisungen.
2. Unterrichtsfreie Lehrkräfte und andere Angehörige des Schulpersonals melden sich im Sekretariat, wo sie weitere Anweisungen bekommen.

Aufgaben des Hausmeisters der Schule:

1. Feststellung des Ausmaßes der technischen Störung.
2. Benachrichtigung der technischen Hilfsdienste.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Kontakt mit dem Hausmeister aufnehmen. Falls dieser beim Unfall beeinträchtigt wurde: weitere Hilfsmaßnahmen (evtl. Notruf 110).
2. Sicherstellen der Information der Verantwortlichen.
3. Benachrichtigung des zuständigen Amtes.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.

Maßnahmen in der Verantwortung der Schule

Vandalismus

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Bewertung des Ausmaßes des Vorfalles.
2. Bestimmung der benötigten Hilfe.
3. Absicherung entstandener Gefahrenstellen.
4. Feststellung der beteiligten Personen.
5. Dokumentieren des Vorkommnisses und Informierung des Kollegiums.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Gemeinsame Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Einschätzung der benötigten Hilfe, Sicherstellen von Beweisen, Fotos anfertigen.
2. Benachrichtigung des Schulträgers.
3. Wenn möglich, Feststellung der beteiligten Personen.
4. Wenn möglich, schriftliche Zeugenaussagen.
5. Erörterung disziplinarischer Konsequenzen und anderer Folgemaßnahmen.
6. Benachrichtigung und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.
7. Dokumentation.
8. Klärung der Entschädigungsfragen.

Maßnahmen in Verbindung mit Notruf 110, abhängig vom Grad der Gefährdung

Unfälle

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Einschätzung und Sicherung des Unfallortes.
2. Versorgung der Unfallopfer.
3. Notruf 110 anrufen (evtl. Handy!); vertrauenswürdige(n) Schüler(in) mit der Bitte um Hilfe an die nächste Lehrkraft oder an Sekretariat/Schulleitung schicken.
4. Unfallopfer in der aufgefundenen Lage stabilisieren (Erste Hilfe!), bis medizinisches Notfallpersonal eingetroffen ist.
5. Ersthelfer informieren.
6. (Gegebenenfalls Notfalldurchsage aktivieren (z. B. „Medizinischer Alarm!“).*

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Besichtigung des Unfallortes, um sicher zu stellen, dass das Notfallteam im Einsatz ist.
2. Kontrolle der Alarmierung der Hilfsdienste.
3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

Todesfälle

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Bewertung der Situation.
2. Verantwortungsbewusste Person beauftragen, Notruf 110 anzurufen.
3. Eventuell Reanimationsmaßnahmen durchführen (Erste Hilfe!).
4. Zeugen suchen und auffordern, vor Ort zu bleiben.
5. Notfallteam benachrichtigen (z. B. „Code Rot!“)*.
6. Ort sichern.
7. Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Sicher stellen, dass Notruf aktiviert wurde.
2. Schüler/Personen identifizieren, die möglicherweise psychischen Beistand benötigen.
3. Notfallteam aktivieren.
4. Ort sichern und abschirmen.
5. Eltern informieren.
6. Beweise sicherstellen.
7. Landesschulbehörde informieren.
8. Folgemaßnahmen erörtern; Fürsorge und Nachsorge koordinieren.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.

Maßnahmen in Verbindung mit Notruf 110, abhängig vom Grad der Gefährdung

Bombendrohung

Maßnahmen des Empfängers der Drohung/ der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Den Anrufer möglichst um genaue Aussagen bitten und diese aufschreiben. Versuchen, noch während des Anrufes Hilfe zu bekommen. Den Anrufer nicht unterbrechen, außer, um folgende Fragen zu stellen:
 - Wann wird die Bombe explodieren?
 - Wo ist die Bombe?
 - Wie sieht sie aus?
 - Was für eine Bombe ist es?
 - Wie wird sie zur Explosion gebracht?
 - Warum tun Sie das?
 - Wer sind Sie?
 - Von woher rufen Sie an?
2. Das Telefon nicht wieder auflegen, sondern möglichst von einem anderen Apparat aus die Polizei alarmieren.
3. Bewertung der Dringlichkeit und Benachrichtigung an Sekretariat/Schulleitung und des Notfallteams.
4. Auslösung des Alarms zur Evakuierung/Feueralarm (z. B. **Durchsage-Code zur Evakuierung**)*.

Bombendrohung

5. Beschreibung des Anrufs:
 - Herkunft des Anrufs (örtlich, Ferngespräch, Hausruf, mobil, ...).
 - Beschreibung der Stimme (männlich, weiblich, geschätztes Alter, Akzent, Tonfall, andere Charakteristika). Schien der Anrufer die örtlichen Gegebenheiten zu kennen? Gab es Hintergrundgeräusche? Weitere wichtige Bemerkungen?

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Polizei 110 anrufen und Bombendrohung melden.
2. Landesschulbehörde kontaktieren.
3. Schulleitung, Polizei und Feuerwehr sind verpflichtet, sich gegenseitig sofort zu informieren bzw. sich über die Ernsthaftigkeit der Drohung zu beraten und eventuell das Gebäude zu evakuieren.
4. Wenn die Evakuierung beschlossen ist, sofort alle Maßnahmen dafür ergreifen.
5. Ein Bericht wird an die Landesschulbehörde gegeben.
6. Weitere Konsequenzen mit der Einsatzleitung absprechen.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.

Maßnahmen in Verbindung mit Notruf 110, abhängig vom Grad der Gefährdung

Suizid

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

Generell gilt: Alle Androhungen ernst nehmen und weiter leiten –
Bewertung des Grades der Gefahr:

Grad A: Geringfügige Androhung (Gerücht oder Hörensagen):

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Klassenlehrer, Beratungslehrer, Schulpsychologe).
2. Beratung und Entscheidungsfindung.
3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen.
4. Empfehlungen und die Quelle der Information diskutieren.

Grad B: Mittelschwere Androhung (die Person braucht innerhalb einer angemessenen Zeit psychologische Betreuung):

1. Sofortiges Gespräch mit einer Beratungsfachkraft (Klassenlehrer, Beratungslehrer, Schulpsychologe).
2. Beratung und Entscheidungsfindung.
3. Kontakt mit Erziehungsberechtigten, um Eindrücke auszutauschen.
4. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Experten, um eine angemessene Betreuung zu sichern.
5. Genehmigung der Erziehungsberechtigten einholen für die Weitergabe der notwendigen Informationen an die Betreuer.
6. Die Quelle der Informationen informieren, um sicher zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist.

Suizid

Grad C: Akute Androhung (die Person ist in akuter Gefahr, sich zu verletzen):

1. Die Person nicht ohne Aufsicht lassen, das Notfallteam/nächste Lehrkraft informieren.
2. Sofortige Beratung mit einer Fachkraft (s. o.).
3. Abschirmung der Person vor neugierigen anderen Personen.
4. Kontakt mit Erziehungsberechtigten und der Polizei.
5. Forderung nach einem sofortigen Gespräch mit Erziehungsberechtigten.
6. Diesen Entscheidungshilfe geben und gegebenenfalls bei Schritten weiterer Beratung unterstützen.
7. Die Quelle der Information informieren, um sicher zu stellen, dass der Fall nachhaltig verfolgt worden ist.

Maßnahmen in Verbindung mit Notruf 110, abhängig vom Grad der Gefährdung

Bedrohung durch Person innerhalb des Gebäudes

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Sekretariat/Schulleitung informieren, Person und ihren Aufenthaltsort sowie ihre Handlung beschreiben.
2. Klassenräume/Schüler/Schülerinnen sichern (Tür verschließen, Sichtschutz).
3. Wenn der Klassenraum gesichert ist, Bedrohung beurteilen und feststellen, wie notwendig sofortiges Eingreifen ist.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Das Ausmaß der notwendigen Maßnahmen gemeinsam besprechen.
2. Notfallteam aktivieren.
3. (Während der Bedrohungssituation eventuell Code-Durchsage „Code Rot“).*
4. Polizei über 110 anrufen, wenn möglich bestimmten Gebäudezugang verabreden.
5. Die Person, von der die Bedrohung ausgeht, lokalisieren und die Situation beurteilen.
6. Mitglied des Notfallteams erwartet die Polizei und weist sie ein.
7. Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung geben.
8. Landesschulbehörde benachrichtigen.

Bedrohung durch Person außerhalb des Gebäudes

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Grad der Bedrohung bestimmen, vertrauenswürdige Person mit genauen Anweisungen in das Sekretariat schicken.
2. Maßnahmen für die Sicherheit der Schüler(innen) treffen, Kontrolle übernehmen und Anweisungen erteilen (z. B. „Betretet das Gebäude! Wechselt den Aufenthaltsort! Geht in Deckung! Werft euch auf den Boden! ...“).
3. Die Schüler(innen) in das Schulgebäude bringen, sobald es sicher ist.
4. In den Klassenräumen bleiben, bis Entwarnung gegeben wird.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Das Ausmaß der notwendigen Maßnahmen gemeinsam besprechen.
2. (Während Gefahrensituation eventuell Durchsage „Code Rot“).*
3. Polizei anrufen (110).
4. Notfallteam aktivieren.
5. Polizei erwarten, Beschreibung der Person sowie Angabe ihres letzten Aufenthaltsortes.
6. Wenn die Situation unter Kontrolle ist, Entwarnung durchgeben.
7. Landesschulbehörde informieren.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.

Maßnahmen in Verbindung mit Notruf 110, abhängig vom Grad der Gefährdung

Prügeleien

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Bewertung der Schwierigkeit der Situation, nächstmögliche Hilfe in Anspruch nehmen.
2. Am Ort des Geschehens bleiben, Kontrolle übernehmen, ausdrückliche Anweisung geben, die Prügelei zu stoppen.
3. Vertrauenswürdige Person zum Sekretariat schicken, um Hilfe zu holen.
4. Eventuell Erste Hilfe leisten.
5. Vorkommnis sobald wie möglich dokumentieren.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Bewertung der Schwere des Vorkommnisses und Bestimmen der Art der benötigten Hilfe (z. B. Polizei, Jugendamt,...).
2. Identifizierung der beteiligten Personen.
3. Bestimmen der erforderlichen medizinischen Hilfe; auf innere Verletzungen achten.
4. Notfallteam informieren.
5. Schulpsychologen informieren.
6. Disziplinarische Konsequenzen gemeinsam besprechen.
7. Erziehungsberechtigte informieren und zum Gespräch einbestellen.
8. Festlegen der unmittelbaren und der Folgemaßnahmen.
9. Vorkommnis für die Akten dokumentieren.

Immer Notruf 110

Explosion

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Feuermelder und Alarm betätigen.
2. Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen ergreifen.
3. Türen und Fenster schließen; die Beleuchtung ausschalten.
4. Sammelplätze aufsuchen und vollständige Anwesenheit feststellen.
5. Fehlende Schüler(innen) melden.
6. Weitere Anweisungen abwarten.
7. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen.
2. 112 anrufen und, wenn möglich, genaue Brandstelle angeben.
3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren.
4. Hilfe bei der Suche nach vermissten Schülern/Schülerinnen und anderen Personen koordinieren.
5. Wenn erforderlich, Entwarnung geben.
6. Kontakt zur Landesschulbehörde herstellen.

Feuer

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Feuermelder und Alarm betätigen.
2. Die für Brandfälle festgelegten Maßnahmen ergreifen.
3. Wenn möglich und sicher: Feuerlöscher einsetzen.
4. Sekretariat und, falls angebracht, 112 (über Handy) informieren.
5. Türen und Fenster schließen, Licht ausschalten.
6. Sammelplätze aufsuchen und vollständige Anwesenheit feststellen.
7. Fehlende Schüler(innen) melden.
8. Weitere Anweisungen abwarten.
9. Das Schulgebäude erst betreten, wenn Entwarnung gegeben worden ist.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Durch Auslösen des Alarms die Evakuierung veranlassen.
2. 112 anrufen und, wenn möglich, genaue Brandstelle angeben.
3. Evakuierung unterstützen und kontrollieren.
4. Hilfe bei der Suche nach vermissten Schülern/Schülerinnen und anderen Personen koordinieren.
5. Wenn das Feuer gelöscht ist, Feuerwehr weiter unterstützen.
6. Wenn erforderlich, Entwarnung geben.
7. Kontakt zur Landesschulbehörde herstellen.

Immer Notruf 110

Wassereinbruch

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisung gegeben wird.
2. Personen von Wasser und/oder wasserüberfluteten Stellen fernhalten.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Überblick verschaffen.
2. Kontakt mit Feuerwehr aufnehmen.
3. Schulträger und Stadtwerke einschalten.
4. Die betroffene Stelle absperren.
5. eventuell Entwarnung geben.

Hochwasser/Unwetter

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Auf Evakuierung vorbereitet sein, wenn dazu Anweisung gegeben wird.
2. An sichere Stellen evakuieren.
3. Vollzähligkeit feststellen; gegebenenfalls Notfallplan aktivieren.
4. Personen von überfluteten Stellen fernhalten.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Überblick verschaffen.
2. Evakuierung (**über Durchsage**)* anordnen.
3. Sichere Sammelplätze festlegen und bekannt geben.
4. Notruf 112, wenn technische oder medizinische Maßnahmen erforderlich sind.
5. Betroffene Stellen absperren.
6. Informationen über Vermisste, Verletzungen und technische Schäden einholen.
7. (**Lautsprecherdurchsage: „Entwarnung, Entwarnung“**).*
8. Kontakt mit Landesschulbehörde herstellen.
9. Gegebenenfalls Unterbringung/Heimkehr der Kinder organisieren.
10. Vorfälle dokumentieren.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.

Immer Notruf 110

Amoklauf

Alle Handlungen, die das Leben und die Gesundheit gefährden, vermeiden!

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Einschätzung der Situation.
2. Notruf 110; Notfallteam aktivieren.
3. Nach Möglichkeit folgende Informationen sammeln:
 - Um wie viele Täter handelt es sich?
 - Sind die Täter männlich/weiblich?
 - Ist bekannt, ob der/die Täter alkoholisiert ist/sind oder unter Einfluss sonstiger berauschender Mittel steht?
 - Wo hält/halten sich der/die Täter derzeit auf?
 - Ist das Motiv bekannt?
 - Gibt es Erkenntnisse, wie der Täter bewaffnet ist?
 - Wurde bereits geschossen?
 - Ist der Täter maskiert?
 - Wurden Geiseln genommen? Wie viele? Namen?
 - Hat der Täter Zugriff auf Telefon, Radio, TV usw.?
 - Gibt es Verletzte/Tote? Wie viele?
4. Wenn ein Schuss zu hören ist, Schüler(innen) und Personal anweisen, sich Deckung zu suchen.
5. Verursacher und Stelle lokalisieren.
6. Für Sicherheit der Schüler(innen) sorgen, Kontrolle übernehmen und Verhaltensanweisungen erteilen („autoritär“ sein!).

Amoklauf

7. 110 (Handy!) alarmieren: genauen Ort, genauen Zugang und Gefährdungslage durchgeben.
8. Sekretariat informieren (notfalls Handy!) (und eventuell Durchsage „Code Rot!“)*.
9. Aufmerksam Veränderungen der Gefahrenlage beachten.
10. Nach Verletzten suchen und/oder Anwesenheit der Schüler(innen) überprüfen.
11. Für alle Personen einen sicheren Ort suchen, bis „Entwarnung!“ gegeben wird.

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Sicher stellen, dass Polizei angefordert wurde.
2. Betreuung von Schulseitigen sicherstellen.
3. Medien: keine Auskünfte! Verweis an Pressestelle der Landesschulbehörde.
4. Entsprechende Alarmierung im Schulgebäude veranlassen.
5. Notfallteam aktivieren.
6. Für Einsatzleitung erreichbar sein und mit ihr kooperieren.
7. Lageplan bereit halten und gegebenenfalls übergeben.
8. Eltern durch Telefonkette benachrichtigen und für Sammelplatz (getrennt von Schülern) sorgen.
9. Nach dem Einsatz: mit Notfallteam Folgemaßnahmen besprechen.
10. Die Landesschulbehörde informieren.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.

Immer Notruf 110

Verdacht auf sexuellen Übergriff

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Hinweise der Geschädigten ernst nehmen und ihnen nachgehen.
2. Die Schwere des Vorfalls beurteilen und festlegen, welche Hilfen benötigt werden.
3. Beteiligte Personen identifizieren.
4. Zusammen mit Fachleuten und Vertrauenspersonen den Sachverhalt klären und mögliche Hilfen deutlich machen.
5. Kontakt herstellen zu Beraterinnen der Polizei, Selbsthilfegruppen, anderen vertraulichen Fachleuten.
6. Zusammen mit dem Opfer gangbare Lösungswege suchen.
7. Bei Bedarf Schulleitung oder andere hilfreiche Institutionen benachrichtigen.

Administrative Maßnahmen der Schule

1. Eltern informieren.
2. Sensibel sein für mögliche sexuelle Übergriffe.
3. Klare Verhaltensregeln für das Schulpersonal festlegen und durchsetzen.
4. Regelmäßig Kontakt halten mit der Polizei, Selbsthilfegruppen, Vertrauenslehrer(innen).
5. Elternabende zu dem Thema durchführen.
6. Schulpersonal ermutigen, entsprechenden Verdachtsmomenten nachzugehen.

Sexueller Übergriff

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Das Opfer abschirmen und für Betreuung durch gleichgeschlechtliche Vertrauensperson sorgen.
2. Das Vorkommnis untersuchen und erforderliche Handlungen ableiten.
3. Die Schulleitung informieren.
4. Beim Opfer bleiben, bis Vertreter der Schulleitung erscheinen.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Falls notwendig, Erste Hilfe leisten und medizinische Hilfsdienste alarmieren.
2. Polizeiliche Hilfe anfordern.
3. Für das Opfer einen abgeschirmten Platz finden und durch einen Erwachsenen von der Öffentlichkeit abschirmen.
4. Eltern informieren.
5. Die Landesschulbehörde informieren.
6. Vorkommnis für die Akten dokumentieren.

Immer Notruf 110

Schießerei

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Wenn ein Schuss zu hören ist, Schüler(innen) und Personal anweisen, sich Deckung zu suchen.
2. Verursacher und Stelle lokalisieren.
3. Für Sicherheit der Schüler(innen) sorgen, Kontrolle übernehmen und Verhaltensanweisungen erteilen („autoritär“ sein!).
4. 110 (Handy!) alarmieren: genauen Ort, genauen Zugang und Gefährdungslage durchgeben.
5. Sekretariat informieren (notfalls Handy!) **(und eventuell Durchsage „Code Rot!“)***.
6. Aufmerksam Veränderungen der Gefahrenlage beachten.
7. Nach Verletzten suchen und/oder Anwesenheit der Schüler(innen) überprüfen.
8. Für alle Personen einen sicheren Ort suchen, bis „Entwarnung!“ gegeben wird.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Sicher stellen, dass Polizei angefordert wurde.
2. Entsprechende Alarmierung im Schulgebäude veranlassen.
3. Notfallteam aktivieren.
4. Für Einsatzleitung erreichbar sein und mit ihr kooperieren.
5. Lageplan bereit halten und gegebenenfalls übergeben.
6. Eltern durch Telefonkette benachrichtigen und für Sammelplatz (getrennt von Schülern) sorgen.
7. Nach dem Einsatz: mit Notfallteam Folgemaßnahmen besprechen.
8. Die Landesschulbehörde informieren.

Schusswaffen auf Schulgelände

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Die Situation prüfen und die Art der benötigten Hilfe bestimmen.
2. Wenn möglich: Schusswaffe sicher stellen/Besitzer ermitteln.
3. Falls nötig, Telefon 110 rufen.
4. Sekretariat/Schulleitung informieren.
5. Versuchen, potentielle gewaltsame Handlungen durch Deeskalation zu verhindern.
6. Für Schutz der Schüler(innen) sorgen.
7. Wenn die Person nicht kooperiert, Reaktions-Alternativen auswählen:
 - Isolieren.
 - Separieren.
 - Die Räumlichkeiten evakuieren.
 - Gebäude verschließen.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. **(Eventuell mit Durchsage „Code Rot!“ Anweisungen erteilen).***
2. Sicher stellen, dass 110 alarmiert ist; möglichst Gebäudeeingang angeben.
3. Jemanden bestimmen, der die Polizei einweist.
4. Notfallteam aktivieren (Hilfe bei Deeskalation).
5. An den Ort des Geschehens gehen.
6. „Entwarnung!“ durchgeben, wenn die Situation unter Kontrolle ist.
7. Erziehungsberechtigte informieren.
8. Gemeinsam disziplinarische Maßnahmen festlegen.
9. Vorkommnis dokumentieren.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.

Immer Notruf 110

Medizinischer Notfall

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Sich über die Unfallstelle einen Überblick verschaffen.
2. Wenn die Unfallstelle gesichert ist, zum Unfallopfer gehen und sich von der Schwere der Verletzung ein Bild machen.
3. 110 anrufen oder eine(n) vertrauenswürdige(n) Schüler(in) mit der Bitte um Hilfe an den nächsten Lehrer oder an das Sekretariat schicken.
4. Das Opfer in eine stabile Lage bringen und Erste Hilfe leisten; Herz-Lungen-Wiederbelebung, wenn dazu ausgebildet.
5. Schaulustige auf Distanz halten.
6. Vorkommnis dokumentieren.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. (Eventuell Durchsage „Medizinischer Alarm!“ geben).*
2. Sicher stellen, dass Rettungskräfte alarmiert sind.
3. Medizinischen Beauftragten des Notfallteams aktivieren.
4. Zur Unfallstelle gehen und sich zur Hilfe bereit halten.
5. Erziehungsberechtigte informieren.
6. Vorkommnis für die Akten dokumentieren.

Gasaustritt

Maßnahmen der Lehrkraft/des Lehrpersonals:

1. Das betroffene Gebiet evakuieren.
2. Alle elektrischen Kontakte meiden, Handys nicht betätigen.
3. Feuermelder an einer Stelle betätigen, die sich in sicherer Entfernung von dem vermuteten Gasaustritt befindet.
4. Schulleitung informieren.
5. Wenn Gasabsperrventil erreichbar: Gas absperren.

Administrative Maßnahmen der Schule:

1. Mit dem Hausmeister Kontakt aufnehmen.
2. Evakuierung notfalls durch Tür-zu-Tür-Information durchführen.
3. Über 112 Hilfe anfordern.
4. Gasversorger informieren.
5. Gebäude erst wieder betreten, wenn die Behörden es freigegeben haben.
6. Landesschulbehörde und Schulträger informieren.

* Die Nutzung der Schul-Sprechanlage wird erst gegen Ende der Sanierungsarbeiten möglich sein.